

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating Cyber-Versicherung für Privatpersonen

Bewertungsgrundlagen

Stand: 27. August 2026

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial..... 3

II. Bewertungsgrundsätze 4

III. Rating-Systematik 6

IV. fb-Standardprofil..... 8

V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil..... 8

I. Editorial

Cyberkriminalität gegen Privatpersonen verändert sich schneller, als sich Versicherungsbedingungen anpassen lassen. Gekaperte Zahlungskonten, Identitätsdiebstahl, neuerdings auch Deepfakes: Wer heute online einkauft, bezahlt oder kommuniziert, ist einer breiteren Palette an Risiken ausgesetzt als noch vor wenigen Jahren. Damit das Cyber-Rating Privat diese Verschiebung abbildet, hat Franke und Bornberg die Gewichtung der Prüfkriterien für den Jahrgang 2026 grundlegend überarbeitet.

Warum Kriterien unterschiedlich stark gewichtet werden

Ein Rating mit weit über 60 Einzelkriterien braucht eine klare Prioritätenordnung, sonst verschwimmen entscheidende Leistungsunterschiede zwischen den Tarifen. Für 2026 rückt der Schutz vor Konto- und Zahlungsmissbrauch stärker in den Vordergrund: Die Kategorie ist mit 975 von maximal 6.725 Punkten nun die am höchsten gewichtete im gesamten Kriterienkatalog, zuvor waren es 950 von 6.550 Punkten. Der Grund liegt im Nutzungsverhalten: Online-Banking, digitale Bezahldienste und Kundenkonten sind für die meisten Verbraucher tägliche Werkzeuge geworden, ihr Missbrauch trifft entsprechend häufig.

Die Kategorien Cyber-Rechtsschutz, Cyber-Haftpflicht und die psychologische Betreuung nach Cyber-Mobbing wurden im Gegenzug niedriger gewichtet. Das ist keine Abwertung dieser Risiken, sondern eine Priorisierung innerhalb eines begrenzten Punktebudgets: Kategorien mit geringerer Schadenhäufigkeit im Gesamtkollektiv treten zugunsten der Bereiche zurück, die für die Mehrheit der Versicherten im digitalen Alltag am relevantesten sind. Auch einzelne weitere Kategorien, etwa die Absicherung mitversicherter Personen in häuslicher Gemeinschaft, wurden im Zuge der Neugewichtung moderat angepasst.

Ein neuer Prüfpunkt: die Jahreshöchstentschädigung

Ein Tarif kann bei jedem einzelnen Schadenbild gut abschneiden und trotzdem im Ernstfall zu wenig leisten, wenn die Gesamtleistung pro Versicherungsjahr gedeckelt ist. Wer etwa in einem Jahr sowohl Opfer eines Identitätsdiebstahls als auch eines Betrugs beim Onlineshopping wird, braucht Schutz, der über den Einzelfall hinausreicht. Franke und Bornberg hat die Jahreshöchstentschädigung deshalb als eigene Kategorie in den Kriterienkatalog aufgenommen und zugleich zu einem Mindeststandard für die Topnote FFF+ gemacht: Mindestens 40.000 Euro müssen Versicherer für alle Versicherungsfälle eines Jahres zusammen leisten, damit ein Tarif die höchste Ratingklasse erreichen kann.

Eine Police bleibt eine Police, unabhängig vom Namen

An der produktneutralen Bewertungslogik ändert die Neugewichtung nichts. Sie ist kein Zugeständnis an einen unübersichtlichen Markt, sondern folgt demselben Grundsatz, nach dem Franke und Bornberg alle Bewertungsgrundlagen bildet: Bewertet wird weder die Produktbezeichnung noch die Befragung der Versicherer, sondern ausschließlich die tatsächliche Leistung, die die Bedingungen zusichern.

Ausblick

Ob die schärfere Gewichtung Versicherer dazu bewegt, ihre Bedingungen enger am tatsächlichen Risikoprofil ihrer Kunden auszurichten, wird sich erst in den kommenden Ratingjahrgängen zeigen. Das unabhängige Rating von Franke und Bornberg beobachtet diese Entwicklung weiter. Wenn sich das Risikobild oder das Marktangebot substantiell verändert oder neue Deckungskonzepte einen echten Mehrwert für Versicherte bieten, werden die Kriterien den Entwicklungen entsprechend angepasst.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung

Wir verlassen uns nicht auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften. Bewertungen werden im eigenen Haus unter höchsten Qualitätsstandards durchgeführt und beruhen auf der langjährigen Expertise der Analysten.

Bewertung ausschließlich auf Basis belastbarer Angaben

Als Quellen für die Bewertung nutzen wir die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte, ergänzt um Anbieterangaben. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen / Auslegungen der Versicherer, sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für die Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Formulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse der Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbraucher stets eine für potenzielle Kunden ungünstige Auslegung der Regelungen, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für die Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind.

Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllung der Leistungsversprechen. Diese Erfüllung kann bei fehlerhafter oder an kurzsichtigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Kalkulation oder steigende Zahlbeiträge. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch Belastungen für das Kollektiv der Versicherten entstehen können.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen oder Leistungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	6,0



Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Mindeststandards FFF+:

Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch

- ➔ Versicherungsschutz besteht bei Pharming, Phishing und Skimming für Zahlungskarten und beim Banking bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Datenrettung nach Cyber-Attacken

- ➔ Versicherungsschutz besteht für die Wiederherstellung privater Daten bei Datenverlust und Datenbeschädigung

Verluste bei Interneteinkäufen

- ➔ Versicherungsschutz besteht bei Nicht- oder Falschlieferung sowie bei beschädigter oder zerstörter Ware bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Verluste bei Internetverkäufen

- ➔ Versicherungsschutz besteht bis zum vollen Kaufpreis der Ware (Neuwert) für Schäden aus dem Verkauf von Waren über das Internet bis zu einer Leistungshöhe von mind. 15.000 €

Geltungsbereich

- ➔ Versicherungsschutz besteht weltweit

Straf-Rechtsschutz

- ➔ Straf-Rechtsschutz ist versichert

Aktiver-Straf-Rechtsschutz

- ➔ Aktiver-Straf-Rechtsschutz ist versichert

Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen im Internet

- ➔ Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen im Internet ist versichert

Vertraulichkeitsverletzung im Internet

- ➔ Vertraulichkeitsverletzung im Internet ist versichert

Jahreshöchstentschädigung

- ➔ Die Jahreshöchstentschädigung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens 40.000 €

Mindeststandards FFF:

Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch

- ➔ Versicherungsschutz besteht bei Pharming, Phishing und Skimming für Zahlungskarten und beim Banking

Datenrettung nach Cyber-Attacken

- ➔ Versicherungsschutz besteht für die Wiederherstellung privater Daten bei Datenverlust und Datenbeschädigung

Verluste bei Interneteinkäufen

- ➔ Versicherungsschutz besteht bei Nicht- oder Falschlieferung sowie bei beschädigter oder zerstörter Ware

Verluste bei Internetverkäufen

- ➔ Versicherungsschutz besteht bis zum vollen Kaufpreis der Ware (Neuwert) für Schäden aus dem Verkauf von Waren über das Internet

Geltungsbereich

- ➔ Versicherungsschutz besteht weltweit

IV. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt III dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Diese Kriterienauswahl findet sich auch im fb-Standardkriterienprofil wieder, das in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Unter Ansetzung der identischen Gewichtungen ergibt sich daraus aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt V. aufgeführt.

V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Konto-/Daten-/Identitätsmissbrauch	11	975
Daten- und Geräterettung nach Cyber-Attacken	11	900
Verluste bei Interneteinkäufen	7	750
Verluste bei Internetverkäufen	6	600
Löschung/Sperrung persönlicher und missbräuchlich verwendeter Daten	6	550
Jahreshöchstentschädigung	1	500
Versicherte Personen in häuslicher Gemeinschaft	4	450
Cyber-Rechtsschutz	4	400
Zusatzleistungen bei Zahlungskarten, Konten und Dokumenten	6	400
Cyber-Haftpflicht	4	350
Geltungsbereich	1	300
Juristische Erstberatung	4	300
Psychologische Betreuung nach Cyber-Mobbing	4	250
Gesamt	69	6.725